
Statuten Anhang: Beitrags- und Entschädigungsreglement

Dieser Anhang ist ein integrierender Bestandteil der Statuten.

Die Generalversammlung vom 21. Juni 2018 hat die jährlichen **Mitgliederbeiträge** mit Wirkung ab dem Rechnungsjahr 2018/2019 wie folgt festgelegt:

| Kategorie | | Mitgliederbeitrag ohne Lizenz in CHF | Lizenzgebühr in CHF ¹⁾ | Total Mitgliederbeitrag (mit Lizenz) in CHF |
|----------------------|---|---|---------------------------------------|--|
| Kinder | Bis und mit dem Jahr, in dem sie 12 Jahre alt werden | 110.00 | 30.00, 35.00 oder 60.00 ¹⁾ | 140.00, 145.00 oder 170.00 |
| Kinder | Ab dem Jahr, in dem sie 13 Jahre alt werden, bis und mit dem Jahr, in dem sie 15 Jahre alt werden | 200.00 | 60.00 oder 70.00 ¹⁾ | 260.00 oder 270.00 |
| Jugendliche | Ab dem Jahr, in dem sie 16 Jahre alt werden, bis und mit dem Jahr, in dem sie 17 Jahre alt werden | 270.00 | 95.00 | 365.00 |
| Erwachsene | Ab dem Jahr, in dem sie 18 Jahre alt werden, bis und mit dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden | 300.00 | 95.00 oder 120.00 ¹⁾ | 395.00 oder 420.00 |
| Erwachsene | Ab dem Jahr, in dem sie 20 Jahre alt werden | 380.00²⁾ | 120.00 | 500.00²⁾ |
| Damen 1 | Solange die Mannschaft in einer der Nationalligen (1 NL, NLB, NLA) spielt | 480.00²⁾ | 130.00 oder 150.00 ¹⁾ | 610.00 oder 630.00²⁾ |
| Mitglied Plauschteam | Plauschteam ³⁾ | 110.00 | 40.00 | 150.00 |
| Passivmitglied | Passivmitglieder | 30.00 | - | 30.00 |

¹⁾ Lizenzgebühr je nach Alter, gemäss Swiss Basketball (www.swissbasketball.ch)

²⁾ Studierende und Lernende im Alter von 20 bis 25 Jahren erhalten gegen Vorweisen einer Legi oder eines Studentenausweises einen Rabatt von CHF 80.00 (GV-Beschluss 26. Juni 2014, gültig ab Saison 2014/2015).

³⁾ Sofern ein Mitglied des Plauschteams zusätzlich und öfters in einer anderen Mannschaft trainiert, ist der andere Mitgliederbeitrag geschuldet (GV-Beschluss vom 25. Juni 2015; eingeführt ab Saison 2015/2016)

Statuten Anhang: Beitrags- und Entschädigungsreglement

Dieser Anhang ist ein integrierender Bestandteil der Statuten.

Die Generalversammlung vom 25. Juni 2015 hat die jährlichen **Entschädigungen für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter** mit Wirkung ab dem Rechnungsjahr 2015/2016 wie folgt festgelegt:

| | | | |
|-----------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Mini CHF 100.00 | Kandidat CHF 200.00 | Regional CHF 300.00 | National CHF 400.00 |
|-----------------|---------------------|---------------------|---------------------|

Die Entschädigungen beziehen sich bei den Minis ab 3 Turnieren und bei den Erwachsenen für 4-11 gepfiffene Spiele.

Zusatzbonus:

| | |
|--|------------|
| Bei Minis ab 5 Turnieren: | CHF 50.00 |
| Bei Erwachsenen ab 12 gepfiffenen Spielen: | CHF 100.00 |

Die Generalversammlung vom 25. Juni 2015 hat die jährlichen **Entschädigungen für die Trainerinnen und Trainer** mit Wirkung ab dem Rechnungsjahr 2015/2016 wie folgt festgelegt:

| | |
|---|--|
| Pro Mannschaft ProBasket und bei einem Training pro Woche Fr. 300.- ⁴⁾ | Pro Mannschaft Nationalliga und bei einem Training pro Woche Fr. 400.- ⁴⁾ |
|---|--|

⁴⁾ Der Betrag verdoppelt sich bei zwei fixen Trainings pro Woche bzw. verdreifacht sich bei drei fixen Trainings pro Woche.

Zusätzlich pro Trainer: Dem persönlichen J+S-Leitergrad und dem Trainer-Pensum entsprechend:

Leitergrad 0 = Fr. 150.00 bei vollem Trainer-Pensum
Leitergrad 1 = Fr. 250.00 bei vollem Trainer-Pensum
Leitergrad 2 = Fr. 350.00 bei vollem Trainer-Pensum
Leitergrad 3 = Fr. 450.00 bei vollem Trainer-Pensum

Teilen sich Trainer das Amt gilt folgendes: Sind jeweils alle Mannschafts-Trainer immer in der Halle anwesend, erhalten alle die volle Entschädigung. Wechseln sich die Trainer ab, wird das Pensum nach Anzahl Trainern aufgeteilt. Beispiel: Bei 4 Trainern, die sich abwechseln, erhält jeder Trainer $\frac{1}{4}$ der Entschädigung.